

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	21.09.2021	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	22.09.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.09.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Gleichstellungsplan 2021 -2025 und Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 für die Stadt Bielefeld**

### Betroffene Produktgruppe

alle Produktgruppen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine unmittelbaren Auswirkungen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine unmittelbaren Auswirkungen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag für den FiPA:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 und den Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

#### Beschlussvorschlag für den HWBA:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 und den Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

#### Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 und den Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

### Begründung:

Nach § 5 (1) Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist ein Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu erstellen und nach Ablauf fortzuschreiben. In Anbetracht der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zielerreichung des Gleichstellungsplans nach spätestens zwei

Jahren wird der Geltungszeitraum des Gleichstellungsplans der Stadt Bielefeld auf fünf Jahre festgelegt. Der vorliegende Plan gilt für die Jahre 2021 bis 2025; seine Zielerreichung ist spätestens im Jahr 2023 zu überprüfen.

Die Grundlage für den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 bildet der Abschlussbericht zum abgelaufenen Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld. Dieser zeigt, dass die Maßnahmen der Frauenförderung langfristig zu Erfolgen geführt haben bzw. führen (vgl. Seite 4 des Abschlussberichts). Die Überprüfung der berufsspezifischen Zielvorgaben (Seite 9) macht allerdings auch deutlich, dass in vielen Bereichen weiterhin eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht und frauenfördernde Maßnahmen weiterhin notwendig sind. Neue Zielquoten und Maßnahmen sind dem Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 zu entnehmen.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen